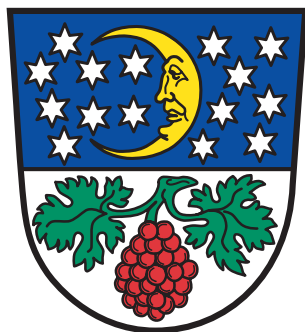
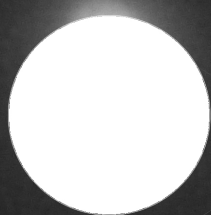




# Markt Winterhausen

Verantwortlich für den Inhalt:  
1. Bürgermeister Klaus Trunk

Rathausplatz 2, 97286 Winterhausen  
Tel.: (09333) 2 14, Fax: (09333) 18 02  
E-Mail: [rathaus@winterhausen.de](mailto:rathaus@winterhausen.de)



**Freitag 28.8.2026 20h15**

## **Vollmondpicknick**

**Am Mondweg bei der eh. Schmiede**

**Bitte Speisen und Getränke für  
das Picknick mitbringen**

**Ab 19h30 Führung vom Bürgerhaus Winterhausen zur Schmiede**

### **Musikalische Umrahmung**

- Wintermoond feat. Flauto
- Anke: Französische Bal Folk Musik auf dem diatonischen Akkordeon (Eigenkompositionen)

**Veranstalter: Arbeitskreis Image**



## Bekanntmachungen

### Rathaus Winterhausen - Hinweise Öffnungszeiten:



**Dienstag bis Freitag: 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

Die Bürgersprechstunden finden jeweils donnerstags von 17.30 Uhr bis 19.00 Uhr statt.

**Hinweis:**

Die Gemeindeverwaltung Winterhausen ist in der Zeit vom 17.08.2026 bis 21.08.2026 geschlossen.

Dringende Verwaltungsangelegenheiten können in der Verwaltungsgemeinschaft Eibelstadt, Tel. 09303/9061-0, erledigt werden.

**Terminabstimmung per Telefon oder Mail weiterhin möglich:**

- über die Telefonnummer der Gemeinde Winterhausen: Tel. 09333/214
- über die E-Mail-Adresse des Marktes Winterhausen: [rathaus@winterhausen.de](mailto:rathaus@winterhausen.de)

Klaus Trunk  
1. Bürgermeister

## Zur Information

### Vermietung des Rathauskellers

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

im Jahr 2022 wurde der Gewölbekeller im Rathaus renoviert und kann seitdem für kleinere Veranstaltungen, Ausstellungen etc. vermietet werden. Auch am Weihnachtsmarkt wird er regelmäßig gerne von Anbietern genutzt. Im oberen Geschoss befindet sich eine gut ausgestattete Teeküche und eine neu geschaffene Toilettenanlage.

Bei Interesse können Sie den Gewölbekeller gerne einmal besichtigen. Sie können mit uns telefonisch unter der Nummer 09333/214 oder per E-Mail ([rathaus@winterhausen.de](mailto:rathaus@winterhausen.de)) Kontakt aufnehmen.



## Bücher



Im Rathaus Winterhausen können folgende Bücher käuflich erworben werden:

**„Winterhäuser Chronik“  
von Leonhard Pfeiffer  
überarbeitet von  
Claudia Renninger Hufgard  
und Dr. Klaus Wagner**

**zum Preis von 20,00 €**  
-----

**„Winterhausen im Mittelalter“  
Was die Urkunden erzählen  
von Dr. Klaus Wagner**

**zum Preis von 20,00 €**  
-----

**„Winterhäuser Grenzwanderungen“  
Ein historischer Wanderführer  
von Dr. Klaus Wagner**

**zum Preis von 10,00 €**  
-----

**„Verraint und versteint“  
Markung, Grenzsteine und  
Feldgeschworene von Winterhausen  
von Dr. Klaus Wagner**

**zum Preis von 20,00 €**  
-----

**„Ortsfamilienbuch Winterhausen“  
Band 1: Erkenntnisse und Register  
Band 2: Personen und Daten  
von Dr. Klaus Wagner**

**zum Preis von 38,00 €**  
-----

**„Hol' über!“  
Die Geschichte der Winterhäuser Fähre  
von Dr. Klaus Wagner**

**zum Preis von 20,00 €**

Klaus Trunk  
1. Bürgermeister



## Informationen des Behindertenbeauftragten



*Meine lieben Seniorinnen und Senioren,*

als ihr zuständiger Behindertenbeauftragter stehe ich permanent im Kontakt mit dem Verein HALMA-pflegende Angehörige- sowie mit dem Kommunalunternehmen Würzburg, für die Bereiche Pflege und Wohnberatung. Darüber hinaus bin ich auch im Arbeitskreis des Helfernetzwerkes; hier übernehme ich u.a. die Fahrten zum Versorgungsamt und der Rentenversicherung.

Ich unterstütze Sie gerne bei folgenden persönlichen Angelegenheiten:

- Schreiben an MDK zwecks Feststellung des Pflegegrades.
- Antrag auf erstmalige Feststellung des Grades der Behinderung
- Antrag auf Erweiterung des Grades der Behinderung
- Antrag auf Feststellung des Merkmals
- Beantragung des Landespflegegeldes (ab Pflegegrad 2)
- Erstellung von Widerspruchsschreiben mit Begründung
- Beantragung blauer Parkausweis bei VG Eibelstadt
- Antrag auf Minderung der Kfz Steuer (Zollamt Schweinfurt)
- Hilfe bei Rentenanspruch auf Erwerbsminderung
- Hilfe bei Rentenanspruch für langjährige Versicherte
- Hilfe bei Antrag zwecks Aufnahme in ein Altenheim / Tagespflege
- Korrespondenz mit Krankenkassen/Sanitätshäuser

**Gemeinsam sind wir stark!**

Ihr Behindertenbeauftragter der  
Marktgemeinde Winterhausen  
**Manfred Urban**

Kontakt: Telefon 09333 336 Handy 0151 / 256 55 751



## Öffnungszeiten des Wertstoffhofes Südliches Maintal



- Mainparkring 1 - Eibelstadt

|            |                   |
|------------|-------------------|
| Dienstag   | 14.00 – 18.00 Uhr |
| Donnerstag | 14.00 – 18.00 Uhr |
| Samstag    | 09.00 – 14.00 Uhr |

## Bauhof

**Gemeinde Winterhausen**  
- Fuchsstadter Straße 19 -

**Bauhofleiter: Christian Baumann**  
Tel.Nr. 0177-7129728

**Ansprechzeiten:**

|         |                   |
|---------|-------------------|
| Mo.-Mi. | 07.00 – 16.00 Uhr |
| Do.     | 07.00 – 15.30 Uhr |
| Fr.     | 07.00 – 11.00 Uhr |

**Wasserversorgung****Ansprechpartner Messstellenservice (Wasserzähler)**

Für technische Fragen **hinsichtlich der Wasserzähler** stehen Ihnen von der Mainfranken Netze GmbH folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

**Herr Thomas Baunach** Tel.: 09 31/36-14 49

**E-Mail: [Thomas2.Baunach@mainfrankennetze.de](mailto:Thomas2.Baunach@mainfrankennetze.de)**

**Herr Otto Emmerling** Tel.: 09 31/36-12 50

**E-Mail: [otto.emmerling@mainfrankennetze.de](mailto:otto.emmerling@mainfrankennetze.de)**

Den Austausch der Wasserzähler (ausgenommen Gartenwasserzähler) übernehmen die Monteure der Mainfranken Netze GmbH und ist für Sie kostenlos. Dies geschieht aus eichrechtlichen Gründen. Damit wird sichergestellt, dass der Zähler Ihren Verbrauch mit der notwendigen Genauigkeit misst. Der Monteur führt einen Ausweis mit sich, der auf Ihren Wunsch hin vorgezeigt werden kann.

Für den Fall, dass Sie am Tag des Zählerwechsels keine Zeit haben oder nicht anwesend sein sollten, wird Ihnen ein Schreiben im Briefkasten mit einer Terminvorgabe hinterlegt. Sollten Sie an der Terminvorgabe ebenfalls verhindert sein, kontaktieren Sie bitte den Monteur, der auf den Schreiben hinterlegt wurde.

## Gemeinderat

**Aus der Gemeinderatssitzung  
vom 28.05.2026**

### **Vereidigung des neuen Marktgemeinderatsmitgliedes Jörg Rußler**

#### **Mitteilung:**

Gemäß Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung, sind alle Marktgemeinderatsmitglieder in der ersten nach ihrer Berufung stattfindenden öffentlichen Sitzung in feierlicher Form zu vereidigen. Marktgemeinderatsmitglied Jörg Rußler fehlte in der Sitzung am 07.05.2026 entschuldigt und wird deshalb in dieser Sitzung vereidigt. Den Eid nimmt der erste Bürgermeister ab.

Folgendes Marktgemeinderatsmitglied wurde neu gewählt und wird vereidigt:

- Rußler Jörg-Oliver

Das o.g. Mitglied spricht dem Ersten Bürgermeister folgende Eidesformel nach:

**„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“**

*Aus Glaubens- und Gewissensgründen kann die Eidesformel alternativ mit „gelobe“ und ohne den Zusatz „so wahr mir Gott helfe“ abgelegt werden.*

**Zur Kenntnis genommen**

### **Erlaubnis für die Grundwasserentnahme aus dem Brunnen „Würfelleite“**

**Zurückgestellt**

### **Zuschüsse des Marktes Winterhausen an die örtlichen Vereine für ihre laufende Tätigkeit für das Jahr 2026**

Der Gemeinderat wird im Laufe des Jahres 2026 eine neue Berechnung und Verteilung der Zuschüsse an die Vereine ab dem Jahr 2027 ausarbeiten. Für das Jahr 2026 werden die Zuschüsse wie gehabt an die Vereine ausgezahlt.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, den Vereinen zur Unterstützung ihrer Tätigkeit die folgenden Zuschussbeiträge für das Haushaltsjahr **2026** zu zahlen:

|                                   |            |
|-----------------------------------|------------|
| 1. FC 1921 Winterhausen           | 3.200,00 € |
| Kgl. priv. Schützengesellschaft   | 1.600,00 € |
| Musikkapelle Winterhausen         | 1.600,00 € |
| KCK Winterhausen                  | 400,00 €   |
| Bund Naturschutz, OG Winterhausen | 400,00 €   |
| Musikalischer Verein 1847         | 400,00 €   |
| Verein für Ortsgeschichte         | 400,00 €   |
| Feuerwehrverein Winterhausen      | 400,00 €   |

**Einstimmig beschlossen**

**Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12**

### **Antrag auf isol. Abweichung von örtlichen Bauvorschriften; Fl.Nr. 1260, Errichtung Trockentoilette und Nebengebäude**

Diese Angelegenheit soll zunächst im Bauausschuss behandelt werden, danach wird sie wieder dem Marktgemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

**Zurückgestellt**

### **Errichtung einer offenen Terrassenüberdachung, Bucksweg 6; Fl.Nr. 2478**

#### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 02.04.2026 wird die Gemeinde am Baugenehmigungsverfahren beteiligt.



Der Bauantrag wurde von der Verwaltung geprüft.

Es wird folgendes festgestellt:

Das Bauvorhaben befindet sich im Innenbereich gem. § 34 BauGB. Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden

**Für das Grundstück gilt zusätzlich die Ortsgestaltungssatzung:**

**4.1. An- und Nebenbauten**

An- und Nebenbauten sind an das Hauptgebäude gestalterisch anzugleichen und möglichst in das Hauptgebäude einzubeziehen.

**7. An- und Einbauten**

*7.1. Windfänge, Balkone, Loggien, Veranden und Vordächer sind zur Straßenseite unzulässig. Überdachte Hauseingänge sind in Abstimmung mit der Gemeinde zulässig.*

*7.2. Balkonbrüstungen und Geländer dürfen nur in Mauerwerk (verputzt), in Naturstein, in Holz, in Glas oder in Stahl ausgeführt werden.*

*7.3. Freitreppen sind in heimischem Naturstein oder ähnlichem Material, in Stahl oder in Holz auszuführen.*

**Geplant sind hier Aluminiumprofile RAL 9007 (Graualuminium).**

**8.1. Dachform und Dachneigung**

*Haupt- und Nebengebäude sind mit einem symmetrischen Satteldach mit 38 bis 60 Grad Neigung auszuführen. Mansarddächer, Krüppelwalmdächer und Walmdächer sind ebenfalls zulässig. Sonstige Dachformen (z. B. Pultdach) sind mit der Gemeinde abzustimmen.*

**Die geplante Dachneigung ist in den Bauunterlagen nicht angegeben, jedoch ist diese deutlich geringer als 38°.**

*8.3.1. Für die Dacheindeckung sind naturrote oder rotbraune Dachziegel oder Dachsteine zu verwenden. Glasierte Dachziegel oder Dachsteine dürfen nicht verwendet werden.*

**Geplant Dacheindeckung: Polycarbonat-Hohlkammerplatten**

**Auf eine evtl. Bezugsfallwirkung wird hingewiesen.**

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o.g. Bauvorhaben wird erteilt. Den genannten Abweichungen von der gemeindlichen Gestaltungssatzung wird zugestimmt.

**Mehrheitlich beschlossen**

**Ja: 11 Nein: 1 Anwesend: 12**

**Umbau und Anbau eines bestehenden Zweifamilienwohnhauses**

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 13.04.2026 wird die Gemeinde am Baugenehmigungsverfahren beteiligt.

Der Bauantrag wurde von der Verwaltung geprüft.

Es wird folgendes festgestellt:

Das Bauvorhaben befindet sich im Innenbereich gem. § 34 BauGB. Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o.g. Bauvorhaben wird erteilt.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12**

**Bau einer Doppelgarage: Am Hohlweg 41, Fl.Nr. 2448/3**

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 24.04.2026 wird die Gemeinde am o.g. Verfahren beteiligt.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Heigern“.

Die bauplanungsrechtlichen Festsetzungen werden eingehalten.

Hinsichtlich der Gebäudestellung und Wandhöhe fand ein Ortstermin statt.

Der Bauherr ist den dort gemachten Empfehlungen gefolgt.

Durch die Hangigkeit zum gemeindlichen Grundstück (Zuwegung Spielplatz) ergibt sich dennoch eine Überschreitung der max. zulässigen Wandhöhe von 3 m um 0,5 m (Art. 57 Abs. 1 Buchst. B) i.V.m. Art. 6 Abs. 7 Satz 1 Nr. 1 BayBO).

Diese Sicht der Verwaltung ist tolerierbar.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen zum o.g. Bauvorhaben nach § 36 BauGB wird erklärt. Der Überschreitung der zulässigen Wandhöhe wird zugestimmt.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12**

**Formlose Bauvoranfrage zur Planänderung Bauvorhaben Alte Steige 10; Fl.Nr. 903/1****Sachverhalt:**

Bzgl. des o.g. Bauvorhaben ist ein Gerichtsverfahren beim VG Würzburg anhängig.

Das Verfahren ruht derzeit um evtl. einen Vergleich zu erzielen.

Das planende Architekturbüro fragt in diesem Zusammenhang folgendes an:

1. Errichtung einer Einfriedung/Lärmschutzwand in Höhe von bis zu 2,50 m auf einer Länge von ca. 29,50 m.
2. Reduzierung von 3-4 Stellplätzen (der erforderlichen 18) entlang dem Gebäude

Zu 1. Die Einfriedung wird für städtebaulich vertretbar gehalten. Im Übrigen wird dies vom Nachbar gefordert.

Eine, in einem Änderungsantrag zu beantragende Abweichung, würde bei Zustimmung des betroffenen Nachbarn vom Landratsamt in Aussicht gestellt werden.

Zu 2. Die Pflicht zur Herstellung der Stellplätze kann - nur innerhalb des Geltungsbereichs der

Ortsgestaltungssatzung in der jeweils geltenden Fassung - auch durch Übernahme der

Kosten ihrer Herstellung gegenüber dem Markt abgelöst werden (§ 3 Abs. 3 Stellplatzsatzung Winterhausen).

Das Baugrundstück befindet sich nicht in diesem Bereich. Somit scheidet eine Reduzierung oder Ablösung aus.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird zur o.g. angefragten Einfriedung in Aussicht gestellt. Eine Ablösung von Stellplätzen ist aus den o.g. Gründen nicht möglich.

**Mehrheitlich abgelehnt**

**Ja: 3 Nein: 9 Anwesend: 12**

**Rechnungsbekanntgaben****Mitteilung:**

Beuerlein GmbH & Co. KG, Volkach,  
Rechnung Nr. R1-262003 12.073,55 €

vom 15.05.2026, Kreisverkehr, Versorgungsleitungen.  
Abfuhr und Verwertung Boden und Steine

**Zur Kenntnis genommen****Anfragen nach der Geschäftsordnung - Protokollierung****Mitteilung:**

Derzeit wird zum Ende einer Gemeinderatssitzung der TOP „Anfragen nach der Geschäftsordnung“ aufgerufen.

Bei den dort behandelten Themen handelt es sich im Überwiegenden um Themen, die keine Anfragen im Sinne der Geschäftsordnung darstellen. Anfragen im Sinne der Geschäftsordnung sind Anfragen über Gegenstände, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen und nicht auf der Tagesordnung stehen.

Um hier den Verwaltungsaufwand zu reduzieren, werden künftig unter dem TOP „Anfragen zur Geschäftsordnung“ nur echte Anfragen zur Geschäftsordnung protokolliert. Etwaige andere Anfragen, Anregungen und Hinweise, die kein Thema des Gemeinderates sind oder den aktuellen Sachstand einer Verwaltungstätigkeit betreffen werden formal nicht mehr protokolliert.

Gerne können diese Anfragen (wie z.B. Mitteilung über Schlaglöcher in der Straße, Baumschnitte, defekte Straßenlaternen, Stand einer Baustelle, ...) telefonisch oder per Mail vor oder nach einer jeweiligen Sitzung direkt an die Verwaltung oder den jeweiligen Bürgermeister herangetragen werden.

Es wird daher künftig die Tagesordnung wie folgt gestaltet:

- Bekanntgaben des Bürgermeisters
- Anfragen nach der Geschäftsordnung
- Sonstiges

**Zur Kenntnis genommen****Bekanntgaben des Bürgermeisters**

Der 1. Bürgermeister berichtet über aktuelle Projekte und Themen aus der laufenden Verwaltung.

Für die Fahrt nach Cannobio im April wurde dem Musikalischer Verein ein Fahrtkostenzuschuss in Höhe von 1.800,00 € gewährt.

Im April wurde eine Abschlagszahlung in Höhe von 158.000,00 € für das neue FW-Fahrzeug gezahlt. Das Fahrzeug wird voraussichtlich im Dezember 2026 ausgeliefert.

Es gibt eine mündliche Anfrage von den ehrenamtlich Aktiven aus dem Dorftreff, ob die Parkplätze vor der Sparkasse zeitlich unbegrenzt für die Aktiven im Dorftreff genutzt werden können. Dieses Thema sollte in einer der nächsten Sitzungen aufgegriffen werden. In diesem Kontext lädt Bürgermeister Trunk die Mitglieder des Gemeinderates ein, das Mittwochstreffen im Dorftreff einmal zu besuchen.

Anja Renz stellt sich dankenswerterweise wieder als ÖPNV-Ansprechpartnerin für die Gemeinde Winterhausen zur Verfügung.

In der Zeit vom 22.06.2026 bis 06.07.2026 ist das Rathaus aufgrund der Urlaubszeit von Frau Roth nicht besetzt. Klaus Trunk wird in der ersten Urlaubswoche bis einschließlich 25.06.2026 im Rathaus ansprechbar sein. In der zweiten Urlaubswoche wird die Rathausverwaltung geschlossen sein.

**Zur Kenntnis genommen**

**Sonstiges - Anfragen aus dem Gemeinderat**

**Gemeinderat Thomas Zipperer** weist darauf hin, dass der Behelfsübergang an der Brücke für viele Bürger/innen unzumutbar ist, aus verschiedenen Gründen können die Personen diese Umleitungsmaßnahme nicht nutzen.

**Gemeinderat Ilkay Kabacaoglu** weist darauf hin, dass die Baustellenabsicherungen am Kreisel oft missachtet werden, Autofahrer, Motorradfahrer, Radfahrer, Fußgänger öffnen die Absicherungen und durchqueren die Baustelle, selbst Kinder wurden bereits beobachtet, wie sie Absperrungen öffnen und sich in den Baustellenbereich begeben.

**Gemeinderat Michael Schoch** erinnert an die Anfrage in der Sitzung vom 16.04.2026, wonach am Moritzgässlein ein Hinweisschild für Fahrradfahrer steht. Das Schild gibt keine Hinweise darauf, wie Radfahrende umgeleitet werden. Da der offizielle Radweg unterhalb des Moritzgässleins verläuft, kann das Schild im Moritzgässlein nicht gesehen und beachtet werden. Das Unternehmen VSRM, welches für die Beschilderung der Umleitungen im Zusammenhang mit dem Kreiselumbau zuständig ist, muss kontaktiert werden.

Des Weiteren fragt er nach dem Stand der Renovierungsarbeiten in der Wohnung Brückenstraße 1 und weist darauf hin, dass der Mietpreis bei der Neuvergabe neu kalkuliert werden muss.

Außerdem möchte er wissen, was unternommen werden muss, damit die Verkehrsüberwachung auch am Werrweg Kontrollen durchführt.

**Gemeinderat Jörg Russler** betont, dass die Mängel an der Baustellenabsicherung dokumentiert und an die verantwortliche Baufirma weitergeleitet werden muss.

**Gemeinderat Elmar Padberg** regt an, Verkehrsspiegel an der Ecke Alter Brückenkopf anzubringen.

**Gemeinderat Tobias Brand** meint, dass auch ein Verkehrsspiegel am Panoramaweg, Nähe Wasserhaus, angebracht werden sollte.

**Gemeinderat Thomas Zipperer** berichtet von blauen Zeichen auf der Hauptstraße und erkundigt sich, ob das im Zusammenhang mit dem Glasfaserausbau steht.

**Zur Kenntnis genommen****Aus der Gemeinderatssitzung  
vom 18.06.2026****Allianz MainDreieck - Fortführung und Fortschreibung ILE MainDreieck****Sachverhalt:**

Die Allianz MainDreieck ist ein interkommunaler Zusammenschluss von zwölf Städten und Gemeinden in den Landkreisen Würzburg und Kitzingen und besteht seit

dem Jahr 2012. Ziel der Zusammenarbeit ist es, die Region gemeinsam nachhaltig weiterzuentwickeln und zentrale Zukunftsthemen wie Daseinsvorsorge, Mobilität, Digitalisierung, Tourismus sowie den Erhalt der Kulturlandschaft aktiv zu gestalten.

Die Zusammenarbeit erfolgt im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) und basiert auf einem gemeinsam erarbeiteten Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzept (ILEK), das als strategische Grundlage für Projekte und Maßnahmen dient. Die ILE MainDreieck hat sich in den vergangenen Jahren als verlässliche und wirkungsvolle Kooperationsstruktur etabliert und wird fachlich durch eine Umsetzungsbegleitung unterstützt.

Am 16. und 17. April 2026 trafen sich die amtierenden sowie die designierten Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Allianz zu einem gemeinsamen Evaluierungseminar. Im Rahmen dieses Austauschs wurden zentrale Zukunftsthemen, Potenziale und konkrete Projektansätze für die weitere Zusammenarbeit erarbeitet. Gleichzeitig wurden Optimierungsmöglichkeiten in den internen Arbeitsabläufen und in der Kommunikation identifiziert. Im Ergebnis haben sich die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister intern klar für die Fortführung und Fortschreibung der ILE MainDreieck ausgesprochen. Auf Basis der Evaluierungsergebnisse soll ein neues, stärker projektorientiertes ILEK erstellt werden.

Ein zentraler Fokus der zukünftigen Zusammenarbeit wird verstärkt auf der interkommunalen Zusammenarbeit liegen. Hintergrund ist insbesondere der zunehmende Fachkräftemangel, der viele Kommunen vor wachsende Herausforderungen stellt. Durch die Bündelung von Ressourcen, Know-how und Personal können Aufgaben effizienter und zukunftsicher organisiert werden. Ein erstes erfolgreiches Beispiel hierfür ist die interkommunale IT-Kooperation im MainDreieck, bei der Fachpersonal gemeinsam eingesetzt und Strukturen vereinheitlicht werden.

Durch die enge Zusammenarbeit der Kommunen können Synergien genutzt, Fördermittel effizient eingesetzt und Projekte mit interkommunalem Mehrwert realisiert werden.

Kosten der Umsetzungsbegleitung (jährlicher kommunaler Anteil)

Zur Umsetzung der im ILEK definierten Projekte ist weiterhin eine fachlich geeignete Umsetzungsbegleitung erforderlich. Diese Personalstelle wird durch das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken mit bis zu 20.000 € jährlich gefördert.

Zusätzlich wird die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit ebenfalls mit bis zu 2.500 € jährlich gefördert.

Der verbleibende Eigenanteil wird auf die beteiligten Kommunen umgelegt. Der jährliche Anteil für den Markt Winterhausen beträgt voraussichtlich:

3.613,00 € pro Jahr

Die konkrete Kostenverteilung erfolgt wie bisher nach einem abgestimmten Umlageschlüssel innerhalb der Allianz.

**Beschluss:**

Der Markt Winterhausen, Mitglied in der „Allianz Main-Dreieck“, stimmt der Fortführung der gemeinsamen strategischen Vorgehensweise im Rahmen einer Integrierten Ländlichen Entwicklung zu.

Der kommissarische Sprecher der ILE, Herr erster Bürgermeister Markus Schenk der Stadt Eibelstadt, wird beauftragt, in Abstimmung mit dem ALE Unterfranken, eine Ausschreibung zum Finden eines geeigneten Fachbüros zu veranlassen. Für die ILEK-Neuerstellung wird eine Förderung in Höhe von max. 20.000 € dafür in Aussicht gestellt.

Zur Umsetzung der Projekte des neuen ILEKs ist weiterhin ein fachlich geeignetes Personal (ILE-Umsetzungsbegleitung) erforderlich. Vom ALE Unterfranken wurde eine Förderung für die Personalstelle max. 20.000 € pro Jahr und für die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit (max. 2.500 € pro Jahr) in Aussicht gestellt.

Einstimmig beschlossen

Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

### **Straßenbeleuchtungsvertrag für den Markt Winterhausen ab dem 01.01.2027**

#### **Sachverhalt:**

#### **1. Ausgangslage und betroffene Kommunen**

Die bestehenden Verträge aller Landkreiskommunen zur öffentlichen Straßenbeleuchtung aus dem Jahr 2011 mit der Würzburger Versorgungs- und Verkehrs-GmbH (WVV) laufen zum 31.12.2026 aus. Die WVV bildet hierbei den Konzern, der zu 100 % der Stadt Würzburg gehört. Die Stadtwerke Würzburg AG (STW) wird von der WVV (55,78 %), der Stadt Würzburg (19,23 %) und der Thüga (24,99%) gehalten. Die Mainfranken Netze GmbH (MFN) ist wiederum eine 100%-Tochtergesellschaft der Stadtwerke Würzburg. Folgende 21 Kommunen haben diese Verträge abgeschlossen:

1. Eibelstadt
2. Eisingen
3. Estenfeld
4. Gerbrunn
5. Geroldshausen
6. Güntersleben
7. Hettstadt
8. Höchberg
9. Kist
10. Kleinrinderfeld
11. Leinach
12. Margetshöchheim
13. Randersacker
14. Reichenberg
15. Rimpf
16. Rottendorf
17. Sommerhausen
18. Theilheim
19. Waldbrunn
20. Winterhausen
21. Zell a. Main

Die WVV betreibt auch das Straßenbeleuchtungsnetz der Stadt Würzburg.

#### **2. Bildung und Auftrag der Arbeitsgruppe**

Zur Vorbereitung eines neuen Vertragswerks wurde eine interkommunale Arbeitsgruppe unter Beteiligung von Vertretern der Stadtwerke sowie mehrerer Umlandgemeinden (Gemeinde Geroldshausen, Gemeinde Höchberg und Gemeinde Leinach) gebildet. Ziel war die fachliche, rechtliche und wirtschaftliche Überarbeitung des bisherigen Vertragsmodells und die Erarbeitung eines zukunftsfähigen Anschlussvertrags ab dem 01.01.2027.

#### **3. Überarbeitung der Vertragsinhalte**

In mehreren Sitzungen wurden die Vertragsinhalte überarbeitet (siehe Anlage: Abschlussbericht der Arbeitsgruppe vom 19.01.2026). Dabei wurden insbesondere die Leistungen präzisiert und erweitert. Unter anderem wurden elektrische Messungen ausdrücklich in den Leistungsumfang aufgenommen und die Leitungsrechte klar geregelt. Zudem wurde festgelegt, dass bei der Abrechnung künftig keine Unterscheidung mehr zwischen LED-Leuchten und konventionellen Leuchten erfolgt. Ergänzend wurde eine Anlage zum Vertrag erarbeitet, die die Kostenteilung bei Netzbaumaßnahmen und daraus resultierenden Entflechtungsarbeiten detailliert und transparent regelt (siehe Anlage 4 zum Straßenbeleuchtungsvertrag: Entflechtung der Straßenbeleuchtung vom Stromnetz im Zuge von MFN-Leitungsbaumaßnahmen).

#### **4. Kostenstruktur und Solidarprinzip**

Ein weiterer Schwerpunkt der Beratungen lag auf der Kostenstruktur. Es wurde festgestellt, dass der Betrieb der öffentlichen Beleuchtung überwiegend durch Fixkosten geprägt ist. Die angesetzten Preise orientieren sich ausschließlich am tatsächlichen Aufwand; ein Gewinnaufschlag ist nicht vorgesehen. Die Zusammenarbeit zwischen den Stadtwerken Würzburg, der Stadt und den Umlandgemeinden erfolgt weiterhin in einer solidarischen Partnerschaft. Ein Ausscheiden einzelner Kommunen würde zu Mehrkosten für die verbleibenden Partner führen, da Fixkosten wie Personal, Fahrzeuge und Lagerhaltung dann auf weniger Teilnehmer umzulegen wären (siehe Anlagen: Präsentation Energiebeirat 12. Mai 2025 Straßenbeleuchtung, Präsentation Energiebeirat 13. Oktober 2025 Straßenbeleuchtung sowie Kostenverlauf – Gesamtkosten Öffentliche Beleuchtung).

Im Rahmen der Beratungen wurden verschiedene Preismodelle geprüft, unter anderem Modelle mit Leuchtenpauschale, mit Einwohnerbezug sowie Kombinationen aus Basispreis und variablen Anteilen. Wegen des Solidaritätsprinzips wurde am Modell mit Leuchtenpauschalen festgehalten.



## 5. Verhältnis Straßenbeleuchtungsvertrag und Konzessionsvertrag

Alle Kommunen, die einen Straßenbeleuchtungsvertrag mit der STW abgeschlossen haben, haben zugleich mit der Mainfranken Netze GmbH (MFN), einer Tochtergesellschaft der Stadtwerke Würzburg, einen Konzessionsvertrag für den Betrieb des Energienetzes abgeschlossen. Auf dieser Grundlage erhalten die Kommunen vom Netzbetreiber eine Konzessionsabgabe. Läuft der Konzessionsvertrag aus, sind die Kommunen verpflichtet, diesen neu auszuschreiben. Sollte dabei ein anderer Netzbetreiber den Zuschlag erhalten, kann es aus sachlichen und organisatorischen Gründen sinnvoll sein, auch den Straßenbeleuchtungsvertrag auf diesen Betreiber zu übertragen.

Rechtlich sind Straßenbeleuchtungsvertrag und Konzessionsabgabevertrag jedoch getrennt zu behandeln, da sie unterschiedliche Grundlagen und Zwecke haben. Der Konzessionsabgabevertrag regelt die Abgabe für die Nutzung öffentlicher Wege zur Netznutzung, während der Straßenbeleuchtungsvertrag eine Dienst- oder Werkleistung betrifft. Eine rechtliche Vermengung beider Vertragsverhältnisse ist daher unzulässig. Eine gemeinsame Betrachtung kommt allenfalls in wirtschaftlicher oder organisatorischer Hinsicht in Betracht, wobei die jeweiligen vergabe-, haushalts- und energierechtlichen Vorgaben jeweils gesondert zu prüfen sind.

## 6. Prüfung der Netzentflechtung

Parallel dazu wurde auch das Szenario einer sogenannten Entflechtung, also der Trennung von Energie- und Beleuchtungsnetz bei Nichtfortführung des Vertrags, untersucht. Dabei wurden rechtliche, technische und organisatorische Aspekte sowie ein Zeit- und Kostenrahmen betrachtet. Das Ergebnis ist eindeutig: Eine Entflechtung wäre technisch aufwendig, zeitlich langwierig und wirtschaftlich nicht sinnvoll. Die geschätzten Gesamtkosten für eine vollständige Entflechtung würden sich auf rund 15 Millionen Euro belaufen und wären zudem bis zum 01.01.2027 nicht umsetzbar. Auch fachlich wurde daher empfohlen, Energie- und Beleuchtungsnetz weiterhin bei einem Betreiber zu belassen (siehe Anlagen: Gesamtkostenentflechtung sowie Höchberg Entflechtungskonzept).

Die Stadtwerke Würzburg haben mit E-Mail vom 13. Februar 2026 bestätigt, dass in der Gemeinde Geroldshausen im Baugebiet „Am Bahnhof“ auf einer Länge von 58 m (30 m Altbestand, 28 m Neubaugebiet) Leerrohre mit Beleuchtungs- und Netzleitungen verlegt wurden und diese bereits gegenüber der Gemeinde abgerechnet wurden.

Sollte künftig eine Netzentflechtung (Trennung der Netze) erforderlich werden, entstehen der Gemeinde für diese 58 m keine zusätzlichen Kosten, da die Stadtwerke den Trennungsaufwand übernehmen. Eine physische Trennung der Netze wird derzeit jedoch nicht erwartet.

## 7. Rechtliche Einordnung und Verantwortung der Kommunen

Die Straßenbeleuchtung ist eine kommunale Pflichtaufgabe im Rahmen der Verkehrssicherung und Daseinsvorsorge. Die Gemeinden sind daher für Betrieb und Finanzierung verantwortlich und können die Durchführung zwar per Dienstleistungsvertrag übertragen, nicht jedoch die Verantwortung selbst. Daraus folgt, dass sich die Kommunen auch an den Netzentflechtungskosten beteiligen müssen, da diese eine Voraussetzung für die eigenständige und rechtssichere Wahrnehmung dieser Pflichtaufgabe sind. Vor diesem Hintergrund unterbreitet die STW regelmäßig Angebote für Instandhaltungsarbeiten auf Grundlage der einschlägigen DIN-Vorgaben; die Entscheidung, Verantwortung und Beauftragung liegen jedoch bei den Kommunen.

## 8. Ergebnis der Preisverhandlungen und Vertragslaufzeit

In der abschließenden Verhandlungsrunde wurde die Preisgestaltung konkret festgelegt. Der tatsächliche Aufwand pro Leuchte lag im Jahr 2024 bei 61,73 Euro (netto) pro Jahr. Vor dem Hintergrund der angespannten finanziellen Lage der Kommunen wurde vereinbart, die Unterhaltungspauschale auf 39,90 Euro (netto) pro Leuchte und Jahr festzusetzen. Die verbleibende Differenz wird innerhalb des Stadtwerke-Konzerns durch interne Einsparungen und Prozessoptimierungen kompensiert. Im Gegenzug wurde die Vertragslaufzeit auf zehn Jahre festgelegt, um sowohl den Kommunen als auch den Stadtwerken Planungssicherheit zu geben (siehe Anlage: Rechenschaftsbericht (Vorgänge Unterhalt Straßenbeleuchtung Stadt Würzburg – Umlandgemeinden – Gesamt)).

## 9. Vorstellung der Ergebnisse und weiteres Vorgehen

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe wurden am 25.02.2026 im Rahmen einer gemeinsamen Veranstaltung in Randeracker den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern vorgestellt.

Der neue Vertrag soll zum 01.01.2027 in Kraft treten (siehe Anlage: Straßenbeleuchtungsvertrag – neu). Die Unterzeichnung durch die Kommunen ist bis spätestens April 2026 vorgesehen, um eine vorsorgliche Kündigung der bestehenden Verträge zu vermeiden.

| Neuer Vertrag ab 01.01.2027                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Alter Vertrag                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p><b>5. Entgelt</b></p> <p>5.1.<br/>Für die Leistungen nach Maßgabe von Ziffer 4.1. und Ziffer 4.2 wird eine Kostenpauschale in Höhe von 39,90 EUR ab 01.01.2027 je Brennstelle und Jahr berechnet.</p> <p>Für Sensoren gemäß 4.2 wird eine Kostenpauschale in Höhe von netto 10,00 EUR je Sensor im Jahr berechnet.</p> <p>5.2.</p> <p>Steht die Brennstelle im Eigentum der Kommune (Sonderleuchten nach Ziffer 3.4 (c)), so wird die Kostenpauschale für den Betrieb und die Instandhaltung des Straßenbeleuchtungsnetzes und der Schalt- und Steuer-einrichtungen in Höhe von netto 5,00 EUR je Brennstelle und Jahr berechnet.</p> <p>5.3.</p> <p>Auf die pauschalen Entgelte erfolgen monatliche Abschlagszahlungen auf Basis des Anlagenbestandes zum 31.12. des Vorjahres. Der Ausgleich erfolgt mit der Jahresabschlussrechnung.</p> <p>5.4.</p> <p>Die Kostenpauschalen verstehen sich zuzüglich Abgaben und Steuern (z.B. Umsatzsteuer) in der jeweils geltenden, gesetzlich bestimmten Höhe.</p> <p>5.5.</p> <p>Zahlungsverzug richtet sich nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.</p> <p>5.6.</p> <p>Die unter Ziff. 5.1. genannten Preise je Brennstelle / Sensorsonderleuchte erhöhen sich jährlich um 2,5 %.</p> <p>5.7.</p> <p>Die Preisanpassung wird jährlich zum 01.01. durchgeführt und mitgeteilt</p> | <p><b>Zu Ziff. 5. Entgelt</b></p> <p>Änderung (Unterstreichung) in Ziff. 5.1.</p> <p>Für die Leistungen nach Maßgabe von Ziffer 4.1. wird eine Kostenpauschale in Höhe von netto 29,36 EUR je Brennstelle und Jahr berechnet.</p> <p>Für die Leistungen nach Maßgabe von Ziffer 4.2. wird eine Kostenpauschale in Höhe von netto 22,60 EUR je Brennstelle und Jahr berechnet.</p> <p>Steht die Brennstelle im Eigentum der Kommune (Sonderleuchten nach Ziffer 3.4 (c)), so wird die Kostenpauschale für den Betrieb und die Instandhaltung des Straßenbeleuchtungsnetzes und der Schalt- und Steuer-einrichtungen in Höhe von netto 5,00 EUR je Brennstelle und Jahr berechnet.</p> <p>Änderung (Unterstreichung) in Ziff. 5.5.</p> <p>Der Passus „Preisanpassungen werden während der Vertragslaufzeit nicht vorgenommen.“ entfällt und wird ersetzt durch:</p> <p>Die unter Ziff. 5.1. genannten Preise je Brennstelle und Jahr erhöhen sich jährlich um 2,5 %.</p> <p>Änderung (Unterstreichung) in Ziff. 5.6.</p> <p>Der Passus „Preisanpassungen bei Vertragsverlängerungen werden den Kommunen 9 Monate vor Vertragsablauf schriftlich mitgeteilt.“ entfällt und wird ersetzt durch: Die Preisanpassung wird jährlich zum 01.01. durchgeführt und mitgeteilt.</p> <p>3. Sonstiges</p> <p>Dieser 2. Nachtrag tritt zum 01.01.2022 in Kraft.</p> <p>Soweit vorstehend keine abweichenden Regelungen vereinbart wurden, gelten unverändert die diesem 2. Nachtragsvertrag zugrundeliegenden Bestimmungen des Vertrages vom 22.10.2011 / 05.12.2011 einschließlich bisheriger Nachtragsverträge und vertragsbezogener Korrespondenz.</p> <p>Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung dieses Nachtragsvertrages.</p> |

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Winterhausen nimmt den Sachvortrag sowie die beigefügten Anlagen zur Kenntnis. Der Marktgemeinderat stimmt dem Abschluss des Straßenbeleuchtungsvertrages (neu) in der vorliegenden Fassung zu. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt den Vertrag zu unterzeichnen. Der neue Straßenbeleuchtungsvertrag tritt zum 01.01.2027 in Kraft.

Einstimmig beschlossen

Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

**Erneuerung und Erweiterung der öffentlichen Straßenbeleuchtung im Bereich des Kreisverkehrs - Auftragsvergabe**

**Sachverhalt:**

Im Zuge der Baumaßnahme zum Neubau eines Kreisverkehrs durch das Staatliche Bauamt werden die bestehenden Straßenbeleuchtungsanlagen im Bereich der Maßnahme erneuert und erweitert.

Hierfür hat die WVV Würzburg ein Angebot vorgelegt. Die Kosten für die Erneuerung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung belaufen sich gemäß Angebot auf 97.891,23 € brutto.

Da die Maßnahme im Zusammenhang mit dem Neubau des Kreisverkehrs steht, beteiligt sich das Staatliche Bauamt an den Kosten der Straßenbeleuchtung. Die entsprechende Sondervereinbarung zwischen dem Staatlichen Bauamt und dem Markt Winterhausen liegt inzwischen vor. Im Lageplan ist eine überschlägige Kostenaufteilung von ca. 50% Staatliches Bauamt und ca. 50% Markt Winterhausen dargestellt.

Diese stellt eine planerische Kostenteilung dar. Die endgültige Kostenverteilung erfolgt auf Grundlage der vertraglichen Regelungen sowie der prüffähigen Schlussabrechnungen nach Abschluss der Maßnahme.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und stimmt der Erneuerung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Zuge des Neubaus des Kreisverkehrs zu.

Das Angebot der WVV Würzburg in Höhe von 97.891,23 € brutto wird angenommen.

Die Kosten werden gemäß der vorliegenden Sondervereinbarung zwischen dem Staatlichen Bauamt und dem Markt Winterhausen voraussichtlich je zur Hälfte getragen.

Der Erste Bürgermeister Trunk wird ermächtigt, die zur Umsetzung erforderlichen Vereinbarung abzuschließen und die Maßnahme durchzuführen.

#### **Einstimmig beschlossen**

**Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12**

### **Erlaubnis für die Grundwasserentnahme aus dem Brunnen „Würfelleite“**

#### **Sachverhalt:**

##### **1. Ausgangslage und Sachstand**

Die Trinkwasserversorgung des Marktes Winterhausen ruht auf zwei Standbeinen: der Versorgung der Hochzone durch die Fernwasserversorgung Franken (FWF) und der Versorgung der Tiefzone über den im Jahr 2006 abgeteufte gemeindeeigenen Brunnen „Würfelleite“. Die für den Brunnen „Würfelleite“ erteilte gehobene wasserrechtliche Erlaubnis zur Grundwasserentnahme ist bis zum **30.06.2026** befristet. Um einen rechtlosen Zustand zu vermeiden, fand am 14.04.2026 eine behördliche Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt (WWA) Aschaffenburg und dem Landratsamt (LRA) Würzburg statt. Da eine fristgerechte Fertigstellung der umfangreichen Unterlagen für eine erneute gehobene Erlaubnis bis zum Fristende unmöglich ist, wurde mit den Behörden vereinbart, vorerst eine **beschränkte Erlaubnis (auf ca. 5 Jahre)** zu beantragen. Bedingung hierfür ist die Vorlage eines konkreten Untersuchungs- und Zeitplans zur Vorbereitung des endgültigen Hauptantrags. Der Antrag auf Erteilung dieser beschränkten Erlaubnis bis zum 30.06.2031 wurde seitens des Marktes am 18.05.2026 formgerecht eingereicht.

##### **2. Notwendige Maßnahmen und Handlungsbedarf**

Für das weitere Verfahren und den anschließenden Antrag auf die langfristige gehobene Erlaubnis müssen

parallel zwei Punkte abgearbeitet werden: der Antrag zur Grundwasserentnahme und der Antrag auf Neufestsetzung des Trinkwasserschutzbereiches. Aus hydrogeologischer und technischer Sicht sind hierzu folgende Schritte zwingend erforderlich:

- **Zustandsermittlung Brunnen:** Da seit 2016 keine Sanierungs- oder Kamerabefahrungen stattfanden, muss der bauliche Zustand mittels einer TV-Inspektion überprüft werden. Zudem ist ein Pumpversuch (gestaffelt mit 5, 7 und 9 l/s) zur Ermittlung der langfristigen Leistungsfähigkeit vorgeschrieben.
- **Wasserschutz- und Einzugsgebiet:** Im stark verkarsteten Trockental „Uptal“ müssen Bagger-schürfe und hydrogeologische Markierungsversuche (Tracerversuche mit Fluoreszenzfarbstoffen) durchgeführt werden, um die Fließzeiten zum Brunnen zu bestimmen und zu prüfen, ob die Schutzzone III erweitert werden muss.
- **Alter Brunnen / Brauchwasserbrunnen:** Der derzeit ungenutzte alte Brunnen an der Bahn muss im Zuge des Verfahrens untersucht und voraussichtlich zu einer Grundwassermessstelle (Vorfeldmessstelle) umgebaut werden.
- **Wasserbedarfsermittlung & Wasserverlust-konzept:** Für den Antrag ist eine detaillierte Bilanzierung der Fördermengen und Verbräuche im Ist-Zustand sowie eine Prognose bis zum Jahr 2050 zwingend vorzulegen. Darauf aufbauend muss ein Konzept zur Verringerung von Netzverlusten erarbeitet werden.
- **Sulfatthematik (Sonderbereich):** Der geogen bedingte Sulfatwert des Brunnens liegt bei ca. 400 mg/l und überschreitet den Grenzwert der Trinkwasserverordnung (250 mg/l). Lösungswege (wie eine 50/50-Mischung mit Fernwasser im Hochbehälter oder technische Aufbereitung) werden in einem separaten Verfahren mit dem Gesundheitsamt geklärt; dies ist nicht Bestandteil der heutigen Vergabe.

##### **3. Vorliegende Angebote**

Zur Umsetzung des mit den Behörden abgestimmten Maßnahmenplans wurden Angebote der bewährten Büros eingeholt, welche bereits über umfassende Orts- und Datenkenntnisse (beide Büros waren beim damaligen Brunnenbau beauftragt) verfügen:

A) Tiefbautechnisches Büro Köhl Würzburg GmbH

Das Angebot vom 26.05.2026 umfasst die ingenieurtechnischen Leistungen:

1. Wasserbedarfsermittlung (Ist-Zustand & Prognose 2050)
  2. Konzept für Wasserverluste im Ortsnetz
  3. Zusammenstellung und Ausarbeitung aller Antragsunterlagen für die beschränkte Erlaubnis
- Gesamtsumme brutto (geschätzt): 27.750,80 €

B) BGI - Beratende Geolingenieure GbR, Würzburg

Die Kostenkalkulation vom 07.05.2026 umfasst die hydrogeologischen Fachleistungen und Gutachten:

1. Sichten/Auswerten von Unterlagen & Geländemessungen
  2. Überprüfung des bestehenden Einzugsgebietes
  3. Hydrogeologische Betreuung/Auswertung der Pumpversuche
  4. Markierungsversuch (Anzeige, Vorankündigung, Betreuung Baggerschürfe & Tracer-Eingabe)
  5. Behörden- und Abstimmungsgespräche nach Aufwand
  6. Erstellung des hydrogeologischen Gesamtgutachtens
- Gesamtsumme brutto (geschätzt): 6.866,30 €

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Winterhausen nimmt den Sachvortrag zur Verlängerung des Wasserrechts für den Brunnen „Würfelleite“ zur Kenntnis.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag für die ingenieurtechnischen Leistungen (Wasserbedarfsermittlung, Wasserverlustkonzept und Zusammenstellung der Antragsunterlagen) an das Tiefbautechnische Büro Köhl Würzburg GmbH, Konradstraße 9, 97072 Würzburg, zu einer Bruttosommenschätzung von 27.750,80 € (inkl. Nebenkosten und MwSt.) auf Basis des Angebots vom 26.05.2026 zu erteilen. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

**Mehrheitlich beschlossen:**

**Ja: 7 Nein: 5 Anwesend: 12**

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag für die hydrogeologischen Fachleistungen und Gutachten zur Überprüfung des Einzugs- und Wasserschutzgebietes an das Büro BGI - Beratende Geolingenieure GbR, Greisingstraße 8, 97074 Würzburg, zu einer Bruttosommenschätzung von 6.866,30 € (netto 5.770,00 € zzgl. MwSt.) auf Basis der Kostenkalkulation vom 07.05.2026 zu erteilen. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand. Die erforderlichen bauseitigen Unterstützungen (z. B. Baggerstellung für Schürfe) werden genehmigt.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12**

**Wasserversorgungsanlage Brunnen Würfelleite - Sulfatgehalt****Sachverhalt:**

Mit Bescheid vom 25.10.2023 hat das Landratsamt Würzburg, Gesundheitsamt, von Maßnahmen dahingehend abgesehen, dass der Markt Winterhausen Rohwasser des Brunnen Würfelleite verwenden darf, wenn sichergestellt ist, dass Trinkwasser mit dem Parameter Sulfat bis zu einem Wert von maximal 500 mg/l abgegeben wird. Die Duldung ist bis zum 31.10.2028 befristet und steht unter anderem unter der Auflage 1.3, wonach der Markt Winterhausen jährlich jeweils unaufgefordert bis zum 31.12. darüber zu berichten und entsprechende Unterlagen vorzulegen hat, welche konkreten Maßnahmen und Anstrengungen [Aufbereitung oder Mischung von Wassern (z.B. durch Anpassung der Netzinfrastruktur)] unternommen wurden, um den Parameter Sulfat im Trinkwasser dauerhaft zu senken.

Laut Begründung zu o. g. Bescheid sind solche Überlegungen insbesondere im Hinblick auf eine weitere Verlängerung der Duldung erforderlich.

Entsprechende Berichte bzw. Unterlagen wurden dem Gesundheitsamt Würzburg bislang nicht vorgelegt.

Die Ursache ist rein geogen (naturbedingt durch den Muschelkalk). Das Gesundheitsamt fordert nun zwingend den Nachweis von Lösungen zur Sulfatreduzierung sowie deren finanzielle Auswirkungen.

Um dem Gesundheitsamt die geforderte Entscheidungsgrundlage zu liefern, hat das Tiefbautechnische Büro Köhl ein Angebot für die Detailuntersuchung der Varianten 2 (Mischung) und 3 (Aufbereitung) vorgelegt. (Variante 1 wird im Rahmen des Pumpversuches zur Betriebsverlängerung durch BGI überprüft).

**Leistungsumfang:**

- Abstimmungsgespräche mit spezialisierten Fachfirmen zur Sulfataufbereitung.
- Erstellung notwendiger Lagepläne.
- Kostenschätzungen für beide Varianten.
- Wirtschaftliche Gegenüberstellung und Auswertung in einem Erläuterungsbericht für das Gesundheitsamt.

Kostenkalkulation (nach geschätztem Mittelwert):

Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand und Zeitrachweis.

Die Gesamtsumme geschätzt liegt bei netto 19.875 €.

Diese Prüfung muss parallel zum Antrag auf Verlängerung der Brunnenerlaubnis laufen (Rücksprache Hr. Hörning VGem mit Dr. Finkenberger, Gesundheitsamt am 11.06.2026).

**Beschluss:**

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag für die ingenieurtechnischen Leistungen (Untersuchung von Möglichkeiten zur Reduzierung des Sulfatwertes) an das Tiefbautechnische Büro Köhl Würzburg GmbH, Konradstraße 9, 97072 Würzburg, zu einer Nettosommenschätzung von 19.875 € (inkl. Nebenkosten) auf Basis des Angebots vom 28.05.2026 zu erteilen. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

Dem Büro Köhl wird ein Termin für eine fristgerechte Erledigung gem. den Vorgaben des Landratsamtes aufgelegt.

**Stimmengleichheit - abgelehnt**

**Ja: 6 Nein: 6 Anwesend: 12**

**Einleiten von Sickerwasser in die Kläranlage Winterhausen****Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 08.06.2026 beteiligt das LRA Wasserrecht den Markt Winterhausen am Verfahren zum Einleiten von Sickerwasser aus den ehemaligen Hausmülldeponien Dippach, Böttigheim und Üttingen (Indirek-



teinleitung) in die Kläranlage Winterhausen, Gemeinde Winterhausen, Landkreis Würzburg Team orange, Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg.

In Zeiten starker Niederschläge soll bis zu 60 t/Woche entsorgt werden. Der Transport erfolgt über Lkw.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zu Kenntnis. Vom Markt Winterhausen wahrzunehmende Belange werden nicht berührt.

#### **Einstimmig beschlossen**

**Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12**

### **Änderung/Ergänzung der Geschäftsordnung**

#### **Sachverhalt:**

„Interessenskonflikte“:

- Ein entsprechender Entwurf wurde bereits vor der konstituierenden Sitzung eingebracht mit folgendem Wortlaut:

NEUER PASSUS: Vermeidung von Interessenskonflikten  
Kein Mitglied des Gemeinderates oder seine Angehörigen (Definition gem. §16, Abs.5 des SGB 10) dürfen geldwerte Aufträge von der Gemeinde erhalten. Abweichungen hiervon müssen vom Gemeinderat einstimmig beschlossen werden.

- Dieser Vorschlag wurde seitens H. Schmidt (VG) und Herrn Hofmann als juristisch nicht zulässig bewertet (siehe Anl.1)

- Am 05.05. habe ich per Email darum gebeten, dass ... o ... der Passus nochmals geprüft wird und habe die entsprechenden Punkte formuliert.

(Insbesondere gilt das zitierte Beamtengesetz ausdrücklich nicht für ehrenamtliche Gemeinderatsmitglieder!)

o ... der Passus dann in der konstituierenden Sitzung beraten und zur Not eine Ablehnung ins Protokoll aufgenommen wird.

BEIDE PUNKTE WURDEN IGNORIERT !!!  
(siehe Anl.2)

- HINWEIS 1: in Anl.1 / Seite 3 schreibt Herr Schmidt

M. E. geht eine solche Regelung allerdings zu weit. Insbesondere kann nicht in die Rechte des Bürgermeisters eingegriffen werden, wenn dieser bspw. Kleinaufträge erteilt ...

Warum sollte der B.M. sich nicht freiwillig vom Gemeinderat einschränken lassen dürfen ???

- HINWEIS 2: in Anl.1 / Seite 3 schreibt Herr Schmidt selbst, dass das zitierte Beamtengesetz NICHT für die Gemeinderäte gilt:  
Art. 38 KWBG enthält zwar Regelung zur Interessenskonfliktsituation, aber dieser gilt ja nur für die Bürgermeister und nicht für die Gemeinderäte.

- Um das ganze anstatt als Verbot eher als Gebot zu formulieren könnte man auch wie folgt schreiben:

Neuer Passus für die Geschäftsordnung: Vermeidung von Interessenskonflikten: Monetär vergütete Aufträge mit einem Wert von über 500,- € dürfen an Mitglieder des Gemeinderates nur dann vergeben werden, wenn der Gemeinderat dies einstimmig beschließt.

(Der Bürgermeister stimmt dieser Einschränkung der Einschränkung seiner freihändigen Vergabemöglichkeiten ausdrücklich zu.)

#### **Beschluss:**

Der Ergänzung der Geschäftsordnung im § 3 Abs. 6 (Vermeidung von Interessenskonflikten)

„Monetär vergütete Aufträge mit einem Wert von über 500,- € dürfen an Mitglieder des Gemeinderates nur dann vergeben werden, wenn der Gemeinderat dies einstimmig beschließt. (Der Bürgermeister stimmt dieser Einschränkung der Einschränkung seiner freihändigen Vergabemöglichkeiten ausdrücklich zu.)“

wird zugestimmt.

#### **Mehrheitlich abgelehnt**

**Ja: 4 Nein: 8 Anwesend: 12**

### **Änderung/Ergänzung der Liegenwiesensatzung und Aufstellen eines Informationsschildes an der Mainlände**

Dieser TOP wurde auf Wunsch des Gemeinderates zur besseren Einarbeitung in die Thematik zurückgestellt (11:1).

#### **Zurückgestellt**

### **Rechnungsbekanntgaben**

#### **Mitteilung:**

Firma Lorenz, Maler- und Stuckateurbetrieb,  
Rechnung Nr. 261060 7.974,49 €  
vom 29.05.2026, Fensteranstrich im  
Rathaus, lt. Beschluss vom 22.10.2025

Firma Braungardt GmbH, Rechnung  
Nr. 408067 vom 10.06.2026 9.000,01 €  
Teilrechnung, Installations- und  
Heizungsarbeiten für die Badsanierung  
in der Wohnung Alte Brückenstraße 1, links

Firma Lewana, Würzburg, Rechnung  
Nr. 2026-067 vom 06.06.2026 9.198,70 €  
verschiedene Dienstleistungen im Gemeindewald

Firma Spinner Landtechnik 97950 Großrinderfeld,  
Rechnung Nr. 2260265 4.564,34 €  
verschiedene Reparaturarbeiten an  
Bauhoffahrzeugen in der Zeit von 29.01. – 13.05.2026

#### **Zur Kenntnis genommen**

### **Anfragen gem. der Geschäftsordnung**

Es liegen keine formalen Anfragen nach der Geschäftsordnung vor.

**Bekanntgaben des Bürgermeisters**

Der 1. Bürgermeister berichtet über aktuelle Projekte und Themen aus der laufenden Verwaltung.

Die Walnussknacker weihen am 03.07.2026 am Mehrgenerationenplatz eine neue Sitzgruppe ein.

Es ergeht herzliche Einladung.

### **Sitzungskalender des Marktgemeinderates Winterhausen**

**Monat August: Sitzungspause  
Donnerstag, 10.09.2026, Marktgemeinderat**

**Sitzungsort: Rathaus, Sitzungssaal  
Beginn: 20.00 Uhr**

Zu den öffentlichen Sitzungen sind interessierte Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen. Bauanträge und Anfragen müssen spätestens zwei Wochen vor der jeweiligen Sitzung im Rathaus eingegangen sein, damit diese Punkte ordnungsgemäß vorbereitet werden können.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird entsprechend der Ladungsfrist der Geschäftsordnung im Schaukasten der Gemeinde (am Rathaus) veröffentlicht und bekanntgegeben.

## **Büchereinachrichten**

Gemeindebücherei – Treffpunkt für alle –

### **F E R I E N !!!**

Die Bücherei ist in der Zeit vom  
**05. August bis 02. September 2026**

geschlossen.



Wir sind wieder für Sie da, am

**Mittwoch, dem 09. September 2026  
von 17:30 Uhr bis 19:30 Uhr.**

**E-Mail: Buecherei.Winterhausen@gmx.de**

Ihr Bücherei-Team

Gemeindebücherei – Treffpunkt für alle –

## **Vereinsnachrichten**



Kgl. priv. Schützengesellschaft  
Winterhausen

Kgl. priv. Schützengesellschaft Winterhausen - Schützenweg 1 - 97286 Winterhausen

### **EINLADUNG**

Liebe Winterhäuser Bürgerinnen und Bürger,  
liebe Schützenschwestern und Schützenbrüder,

vom 04. September bis 07. September 2026 findet das Kirchweihfest statt.  
Wir haben folgende Veranstaltungen vorgesehen:

Am **Kirchweihfreitag, 4. September 2026, ab 19.00 Uhr Haxenessen**, im Schützenhaus.

**Bestellungen nimmt Ulrich Weber - Tel. Nr. 0171 1450772 - noch bis 30. August 2026 entgegen.**

Am **Kirchweihmontag, 07. September 2026**, ab 13.30 Uhr findet unser traditioneller Schützenauszug mit den Ortsvereinen und der Winterhäuser Jugend statt. Die Aufstellung zum Festzug ist ab **13.15 Uhr** am „Gasthaus zum Schiff“, der Abmarsch ist für **13.30 Uhr** vorgesehen. Die Musikkapelle Winterhausen sorgt für den nötigen Gleichschritt beim Festzug und für weitere Unterhaltung bis zum Tages- bzw. Kirchweihausklang im Schützenhaus.

Für das leibliche Wohl ist reichlich gesorgt. Die am Festzug teilnehmende Jugend wird traditionell mit **Kipf und Wurst** bewirtet. Ab 14.30 Uhr gibt es wieder **Kaffee und Kuchen**.

Über Kuchenspenden sind wir sehr dankbar. Melden Sie Ihre Kuchenspenden rechtzeitig an.

Wer noch zum Tagesausklang essen möchte, dem servieren wir unser **gutes Schnitzel**.

**Selbstverständlich ist für unsere kleinen Gäste wieder eine Hüpfburg da.**

Die bunten Bänder zum Schmücken der Fahrräder werden am **Kirchweihsonntag**, nach dem Hauptgottesdienst, auf dem Rathausplatz ausgegeben.

Zur Durchführung dieser Veranstaltungen benötigen wir wieder viele freiwillige Helfer. Wer uns unterstützen möchte, melde sich bitte rechtzeitig bei Ulrich Weber.

Zu diesen Veranstaltungen laden wir Sie herzlichst ein und wünschen Ihnen bereits heute

**ein schönes Kirchweihfest 2026.**

Mit Schützengruß  
gez. Ulrich Weber  
1. Schützenmeister



Kgl. priv. Schützengesellschaft  
Winterhausen

Kgl. priv. Schützengesellschaft Winterhausen - Schützenweg 1 - 97286 Winterhausen

**Liebe Winterhäuser Bürgerinnen und Bürger,  
liebe Schützenschwestern und Schützenbrüder,**

auch in diesem Jahr findet zum Auftakt der  
**Kirchweih am Freitag, 04. September 2026, ab 19.00 Uhr**, wieder unser

### **Haxenessen**

statt.

Um besser zu disponieren zu können, bitten wir um Ihre Bestellung.

**Bestellungen nimmt Ulrich Weber**

**Tel. Nr. 0171 1450772 oder**

**uw@schmittladenbau.de bis 30. August 2026  
entgegen. (Letzter Bestelltermin)**

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Ulrich Weber  
1. Schützenmeister

# Kirchliche Nachrichten

**Evang.-luth. Kirchengemeinde Winterhausen**  
**Pfarrer Robert Lütgenau**  
**Hauptstr. 2, Winterhausen**  
**Tel. 09333-205**  
**E-Mail: robert.luetgenau@elkb.de**

## Sonntag, 02.08. – 9. So. n. Trinitatis

9:30 Uhr Gottesdienst in Winterhausen, Pfr. Lütgena  
 Kollekte: Arbeit der eigenen Kirchengemeinde

## Sonntag, 09.08. – 10. Sonntag nach Trinitatis

9:30 Uhr Gottesdienst in Sommerhausen, Pfr./in Maier  
 Kollekte: Verein zur Förderung des christl.-jüd. Gesprächs  
 in der ELKB

## Sonntag, 16.08. – 11. Sonntag nach Trinitatis

9:30 Uhr Gottesdienst in Winterhausen, Prädikantin  
 Schmidt Kollekte: Arbeit der eigenen Kirchengemeinde

## Sonntag, 23.08. – 12. Sonntag nach Trinitatis

9:30 Uhr Gottesdienst in Sommerhausen, Lektorin Krauß  
 Kollekte: Diakonisches Werk Bayern III (Jugendhilfe)

## Sonntag, 30.08. – 13. So. n. Trinitatis

9:30 Uhr Gottesdienst in Winterhausen, Pfr. Lütgena  
 Kollekte: Arbeit der eigenen Kirchengemeinde

## Homepage



Für weitere Informationen beachten

Sie bitte auch unsere Homepage:

<http://www.winterhausen-evangelisch.de>

| Gruppe                             | Tag, Zeit, Inhalt, Kantorat<br>(falls nicht anders vermerkt)                                                                                                          | Kontakt                         |
|------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|
| Kirchenchor                        | donnerstags, um 19:30 Uhr<br>im „Musiktreff“ Winterhausen, Untere Hofstatt 1a<br>Leitung: Frau Edelgard Kern<br>Neue Sängerinnen und Sänger sind herzlich willkommen! | Pfarramt<br>09333 205           |
| Tanzkreis                          | freitags, 19:30 – 21:00 Uhr, Sakrale, meditative Kreistänze,<br><b>Kurs der VHS Ochsenfurt.</b> Pausiert in den Schulferien                                           | R. Lütgenau<br>09333 205        |
| Tansaniachor Würzburg              | mittwochs, 20:00 Uhr, im Gemeindezentrum Sommerhausen<br>Termine: 05.08./12.08.                                                                                       | U. Feulner<br>09333 1677        |
| Krabbelgruppe                      | donnerstags, 10:00 -11:30 Uhr                                                                                                                                         | R. Steigerwald<br>01520 3417539 |
| Kindergottesdienst                 | Einmal monatlich parallel zum Hauptgottesdienst: 20.09.                                                                                                               | K. König<br>0176 70624092       |
| Frauen-Treff                       | montags, 14:00 Uhr (14-tägig)                                                                                                                                         | B. Braungardt<br>09333 1505     |
| Frauen-Gymnastik<br>(ab 50 Jahren) | montags, 14:00-15:00 Uhr, im Bürgerhaus<br>mit Hanne Stadelmann (kein Bodenturnen)                                                                                    | B. Lorenz<br>09333 1034         |
| Seniorenkreis                      | Einmal monatlich, dienstags 14.00 Uhr<br>Nächster Termin: 11.08.                                                                                                      | M. Wenger<br>09333 1009         |

Herzliche Grüße und bleiben Sie zuversichtlich!

*Ihre Kirchengemeinde und Pfarrer Robert Lütgenau*

## Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus Eibelstadt mit Sommerhausen und Winterhausen

**Gottesdienstordnung vom  
02.08.2026 mit 30.08.2026**

**Sonntag, 02. August - 18. SONNTAG im  
JAHRESKREIS  
09.30 Uhr MESSFEIER für die Pfarrgemeinde**

**Mittwoch, 05. August - Weihtag der Basilika  
S. Maria Maggiore  
15.30 Uhr EVANG. GOTTESDIENST im Seniorenzentrum**

**Freitag, 07. August - Hl. Xystus II., Papst und  
Gefährten, Hl. Kajetan  
09.15 Uhr KRANKENKOMMUNION**

**Sonntag, 09. August - Hl. THERESIA BENEDICTA  
vom KREUZ (Edith Stein)  
09.30 Uhr MESSFEIER für die Pfarrgemeinde**

**Samstag, 15. August - MARIÄ AUFNAHME in den  
HIMMEL  
09.30 Uhr HOCHAMT mit Segnung der Würz-  
büschel**

**Sonntag, 16. August - 20. SONNTAG im  
JAHRESKREIS  
09.30 Uhr MESSFEIER für die Pfarrgemeinde  
13.00 Uhr FEIER der TAUFE: Annelie Kaiser  
und Anton Günther**

**Samstag, 22. August - Maria Königin  
18.00 Uhr VORABENDMESSE**

**Sonntag, 23. August - 21. SONNTAG im  
JAHRESKREIS  
03.45 Uhr AUFBRUCH FUßWALLFAHRT nach  
Dettelbach  
03.45 Uhr Wallfahrt nach Dettelbach  
09.00 Uhr WALLFAHRTSAMT in der Wall-  
fahrtskirche Dettelbach  
17.00 Uhr FEIERLICHE EINHOLUNG der  
Dettelbach-Wallfahrer**

**Sonntag, 30. August - 22. SONNTAG im  
JAHRESKREIS  
09.30 Uhr MESSFEIER für die Pfarrgemeinde  
\*\*\*\*\***

## Eibelstadt

**Mittwoch, 5. August '26 - 15.30 Uhr  
Evangelischer Gottesdienst im Seniorenzentrum**

**Freitag, 7. August '26 - 9.15 Uhr  
Krankenkommunion**

**Samstag, 15. August '26 - 9.30 Uhr**

Hochamt mit Kräuterweihe

**Samstag, 22. August '26 - 18.00 Uhr**

Vorabendmesse

**Sonntag, 23. August '26 - 3.45 Uhr**

Aufbruch Wallfahrt nach Dettelbach

**Sonntag, 23. August '26 - 9.00 Uhr**

Wallfahrtsamt in Dettelbach

**Sie erreichen:**

**Pfarrer: Tobias Fuchs**

**Telefon: 0931/708165**

**Mail: tobias.fuchs@bistum-wuerzburg.de**

Öffnungszeiten des Pfarrbüros Eibelstadt:

**Mo., Mi. und Fr. von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

**Do., von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

**Telefon: 09303/2223**

**Mail: pfarrei.eibelstadt@bistum-wuerzburg.de**

*Weitere Termine und Informationen unserer Pfarrei sowie der gesamten Untergliederung Würzburg Süd finden Sie im Pfarrbrief. Dieser liegt in unserer Pfarrkirche aus.*



Eibelstadt  
Randersacker  
Gerbrunn  
Rottendorf  
Effeldorf  
Bilbergau  
Dettelbach



Wir laden Sie herzlich zu unserer Fahrrad-Wallfahrt von Eibelstadt nach Dettelbach ein! An 4 Stationen wollen wir gemeinsam beten, singen und dabei die Wallfahrt erleben.

In Dettelbach angekommen, treffen wir auf die Fuß-Wallfahrer aus Eibelstadt, die uns voraus gegangen sind. Der gemeinsame Gottesdienst um 9.00 Uhr in der Wallfahrtskirche „Maria im Sand“ bildet den feierlichen Abschluss unserer Rad-Wallfahrt.

Der Rückweg nach Eibelstadt kann dann im eigenen Tempo und persönlichen Streckenverlauf angetreten werden.

Jeder Radfahrer ist eigenverantwortlich unterwegs. Ich freue mich auf eine gemeinsame Wallfahrt mit Ihnen!

Pfarrei  
St. Nikolaus Eibelstadt

Anmeldung bei Irene Neis  
Tel.: 09303/990990 (ab 19.00 Uhr)  
oder auch gerne spontan  
am 23.08.26 um 6.15 Uhr.